



Regionaler Besuchsdienst

Organisationsreglement

Verein BSUECH
Regionaler Besuchsdienst

Eich
Hellbühl
Neuenkirch
Rain
Sempach
Sempach Station



Organisationsreglement

Zweck

Das Organisationsreglement regelt die Abläufe der Dienstleistungen des Vereins BSUECH. Es wird durch den Vorstand des Vereins erlassen.

Ziele

Der Verein BSUECH fördert, unterstützt und ermöglicht Besuchsdienst und Sterbebegleitung für alle Menschen, die Bedarf für dieses Angebot haben. Anspruch auf die Dienstleistungen haben alle Personen im Einzugsgebiet des Vereins BSUECH.

Die generellen Ziele sind:

Er stellt den Besuchsdienst zu Hause oder in einer Institution sicher.
Er unterstützt und berät Familien, Angehörige und im Betreuungsnetz tätige Menschen, die sterbende Personen begleiten.

Der Verein BSUECH bietet seine Dienste an:

- Unterstützung wenn der Alltag zur Herausforderung wird
- Hilfe bei Erkrankung von Familienangehörigen
- Bei Ueberlastung
- Kinderbetreuung
- Betreuung Betagter
- Begleitete Spaziergänge
- Bei besonderen Belastungen

Der Verein BSUECH ist da:

- In Abschiedszeiten
- Für die Begleitung Sterbender
- Zur Entlastung der Angehörigen
- Für Notsituationen
- Für Trauernde und Hinterbliebene

Weiterbildung und Treffen

Der Verein BSUECH ermöglicht den freiwillig Mitarbeitenden, der Vermittlung und dem Vorstand betrieblich angemessene und notwendige Weiterbildung.

Arbeitsgrundsätze

Die Dienstleistungen beinhalten Besuche und Sterbebegleitungen, ausgehend von einer Bedürfnisabklärung der Leitung Vermittlung oder der Ortsvermittlung. Über die Einsätze werden Dossiers geführt: Es wird je ein Dossier über die freiwillig Mitarbeitende und über die/den Besuchte(n) erstellt. Zudem führen die Vermittlungen laufend eine aktuelle Statistik über die Einsätze.

Ferner beinhalten sie die Förderung und Erhaltung der Selbständigkeit und Selbstverantwortung der Besuchten.
Die Dienstleistungen haben klare, den freiwillig Mitarbeitenden bekannte Grenzen in Bezug auf zeitliche Dauer und Zumutbarkeit der Einsätze.
Die Dienstleistungen sind unentgeltlich.

Zielüberprüfung

Der Vorstand überprüft die Einhaltung und die Erfüllung der Ziele der Vermittlung.

Standards für Freiwilligenarbeit

Es gelten die Standards von Benevol Schweiz.

Personal

Der Verein BSUECH beschäftigt für den Besuchsdienst und die Sterbebegleitung den Aufgaben entsprechend fachlich und sozial kompetente freiwillig Mitarbeitende.
Den freiwillig Mitarbeitenden, der Vermittlung und dem Vorstand wird die betrieblich angemessene und notwendige Weiterbildung ermöglicht.
Den freiwillig Mitarbeitenden werden die anfallenden Spesen vergütet gemäss den Standards von Benevol Schweiz.
Die Leitung Vermittlung wird im Anstellungsverhältnis angestellt. Für die Ortsvermittlungen gelten schriftliche Vereinbarungen.

Jahresziele/Jahresbericht

Der Vorstand des Vereins BSUECH erstellt zu handen der Generalversammlung einen Jahresbericht und legt für das kommende Jahr das Budget fest. Der Vorstand lädt zur jährlichen Generalversammlung ein.
Der Vorstand des Vereins BSUECH lädt auch die beitragszahlenden politischen Gemeinden und Kirchgemeinden zur GV ein.

Beiträge

Die Beiträge der politischen Gemeinden und der Kirchgemeinden werden für den Besuchsdienst und für die Sterbebegleitung eingesetzt.

Rolle der politischen Gemeinden und der Kirchgemeinden

Die Beiträge der politischen Gemeinden und der Kirchgemeinden unterstützen finanziell und ideell die Vermittlung und die Entwicklung des Besuchsdienstes.

Definition Region

Das Einzugsgebiet besteht aus den angeschlossenen politischen Gemeinden und Kirchgemeinden. Mit den angeschlossenen Körperschaften besteht eine Vereinbarung.

Buchführung

Es wird eine Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) geführt sowie ein jährliches Budget ausgearbeitet.

Einnahmen des Vereins BSUECH

Die Einnahmen setzen sich in der Regel zusammen aus:

- Mitgliederbeiträgen
- Beiträgen der öffentlichen Hand (Kirchgemeinden, politische Gemeinden)
- Zuwendungen Dritter (Kollekten, Gönner, Spenden, Legate etc.)
- Vermögenserträgen
- Erträgen aus Sammlungen und Veranstaltungen

Grundlagen bilden die geltenden Statuten des Vereins BSUECH.